

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Postulat – Der städtische Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2667 vom 1. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juni 2020 hat Philip C. Brunner im Namen der SVP-Fraktion, die Motion mit dem Titel «Der städtische Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!» eingereicht. Er verlangt, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage mit Bericht und Antrag unterbreitet, welche zum Inhalt hat, die Förderung der Jugend in den Vereinen der Stadt Zug im Verhältnis zu ihrer grossartigen Arbeit finanziell viel grosszügiger zu unterstützen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 8. September 2020 hat der Grosse Gemeinderat die Motion als Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

#### **1 Die Stadtzuger Sportvereine im nationalen Vergleich**

##### **1.1 Grund- und Jugendsportbeiträge**

Stadtzuger Sportvereine werden im nationalen Vergleich bereits heute sehr grosszügig unterstützt. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat im Jahr 2017 eine Erhebung bei Schweizer Vereinen durchgeführt. Dort wird ersichtlich, dass ein Schweizer Sportverein im Median Zuschüsse von Gemeinde, Bund und Kanton in der Höhe von CHF 807.10 erhält. Allein mit den Zuschüssen der Stadt Zug (sie liegen bei den Grund- und Jugendsportbeiträgen bei einem Medianwert von rund CHF 1'200.00) fahren die Stadtzuger Sportvereine um ein Wesentliches besser.

Nebst den Grund- und Jugendsportbeiträgen können die Sportvereine der Stadt Zug zudem maximal zwei Sportveranstaltungsbeiträge (je bis zu CHF 2'500.00) sowie Anerkennungsbeiträge (bis zu CHF 5'000.00) beantragen. Stadtzuger Sportvereine haben auch noch die Möglichkeit, bei ausserordentlichen Projekten oder Veranstaltungen einen Beitrag aus dem städtischen Sportfonds zu beantragen.

##### **1.2 Zuschüsse in Form von kostenloser Nutzung der Infrastruktur**

Laut Erhebung des BASPO werden Schweizer Sportvereine zudem durch Mietkosten für die Benützung von Sportanlagen belastet. Diese Auslagen belasten die Budgets der Schweizer Sportvereine im Median mit CHF 1'368.00 pro Jahr. Stadtzuger Sportvereine können die städtischen Sportanlagen hingegen kostenlos nutzen (Objektsubventionierung). Die Stadt Zug trägt ungefähr folgende jährlichen Selbstkosten für die Sportanlagen (Basis Berechnung Benützungsgebühren Stand 2012):

<b>Objekt</b>	<b>Selbstkosten pro Jahr</b>	<b>Anzahl Anlagen</b>	<b>Gesamte Selbstkosten pro Jahr</b>
Sporthalle			CHF 1'504'100.00
Turnhallen	CHF 365'000.00	x 10 Hallen	CHF 3'650'000.00
Gymnastikhallen	CHF 55'490.00	x 2 Hallen	CHF 110'980.00
Leichtathletikanlage			CHF 568'750.00
Fussballplatz Hauptfeld/Stadion			CHF 222'700.00
Naturrasen	CHF 153'100.00	x 4 Plätze	CHF 612'400.00
Kunstrasen	CHF 155'000.00	x 2 Plätze	CHF 310'000.00
<b>Selbstkosten Sportanlagen</b>			<b>CHF 6'978'930.00</b>

Selbstverständlich können diese Kosten nicht pauschal den Sportvereinen angelastet werden, da insbesondere die Turnhallen primär für den obligatorischen Sportunterricht der Stadtschulen erstellt wurden. Allerdings unterstützt die Stadt Zug die Vereine mit dieser Objektsubventionierung angesichts der hohen Auslastung mit einer beträchtlichen Summe.

### **1.3 Weitergehende Subventionen**

Sämtliche Vereine können des Weiteren beim Kanton Zug weitere Beiträge für Veranstaltungen, Lager und Anschaffungen sowie Jahresbeiträge aus dem Sportfonds von Swisslos beantragen. Im Jahr 2019 bezogen 81 Vereine aus der Stadt Zug insgesamt CHF 865'354.00 aus dem Swisslos-Sportfonds und 25 Vereine aus der Stadt Zug erhielten Unterstützung in der Höhe von gesamthaft CHF 406'669.00 aus dem Bundesangebot «Jugend+Sport».

Dank dem gegenseitigen Gebührenverzicht zwischen Stadt und Kanton können Stadtzuger Sportvereine auch die kantonalen Sportanlagen kostenlos und mit Vorrang nutzen. Für alle übrigen Vereine aus dem Kanton sind die Belegungen gebührenpflichtig. Im Übrigen hat die Stadt Zug 2018 einen Investitionsbeitrag von 3 Millionen Franken an den Neubau der Dreifach-Sporthalle der Kantonsschule Zug geleistet. Auch dieser Beitrag kommt indirekt den Stadtzuger Vereinen zugute, die bei der Vergabe der Anlage ausserhalb der Schulzeit Vorrang haben.

## **2 Erhöhung Beitragsleistung Grund- und Jugendsportbeiträge**

Im schweizweiten Vergleich stehen Stadtzuger Sportvereine somit überdurchschnittlich viele Mittel von der öffentlichen Hand zur Verfügung. Dennoch ist der Stadtrat bereit, den Entwicklungen in der Stadt Zug Rechnung zu tragen. Die Zahl an Vereinen nimmt stetig zu. Viele Vereine erfreuen sich eines stetigen Mitgliederzuwachses. Allein aufgrund dieser Tatsache drängt es sich auf, den Kredit für die Leistung der Grund- und Jugendsportbeiträge zu erhöhen. Mit der Erhöhung des Kredits sollen zudem die Rahmenbedingungen geändert werden, die die Anspruchsberechtigung regeln. Wir verweisen auf den Bericht und Antrag Nr. 2668 vom 1. Juni 2021.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der SVP-Fraktion vom 26. Juni 2020 mit dem Titel «Der städtische Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 1. Juni 2021

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage/n:

Vorstoss vom 26. Juni 2020

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementvorsteherin, Tel. 058 728 94 01.